

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2440

KR.Nr. A 194/2009 (VWD)

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Förderung von Berufspraktika- und Sozialeinsätzen im Ausland für arbeitslose Jugendliche (04.11.2009); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland für arbeitslose Jugendliche aktiv zu fördern.

Dabei soll der Kanton mit anerkannten und qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen zusammenarbeiten.

2. Begründung

Ein interkultureller Arbeitseinsatz im Ausland lässt die Jugendlichen tief in eine andere Kultur eintauchen und die Unterschiede in Sitten, Bräuchen und Lebensstil hautnah erleben. Sich darauf einzulassen fordert von den Jugendlichen ein hohes Mass an Offenheit und Flexibilität. Es findet eine intensive Auseinandersetzung mit der neuen Umgebung, aber auch mit der Heimat statt. Diese Erfahrungen tragen viel zum Reifeprozess bei und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Hohe Sprachkompetenz in einer Fremdsprache, Selbstvertrauen und Selbständigkeit sind nur einige der Eigenschaften, die sich die Jugendlichen während einem Auslandsaufenthalt aneignen. Eigenschaften, die einen entscheidenden Einfluss auf die weiteren Berufstätigkeiten haben. Nicht zuletzt profitiert davon die international vernetzte und im Exportgeschäft tätige Wirtschaft. Interkulturelle Erfahrungen bedeuten also für die Jugendlichen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft kompetentere Arbeitskräfte.

Während einem entsprechenden Auslandsaufenthalt werden folglich Schlüsselkompetenzen erworben, die in verschiedener Hinsicht eine sinnvolle Investition in Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. In einem weiter gefassten Sinne dienen Auslandsaufenthalte auch der Völkerverständigung und damit der nationalen und internationalen Friedensförderung. Verschiedene Untersuchungen¹ und Studien² bestätigen oben genannte Feststellungen.

Angesichts der sehr hohen Zahl an arbeitslosen Jugendlichen bieten Berufspraktika und Sozialeinsätze im Ausland eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Bemühungen (Praktikawerkstatt) des Kantons zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In Zusammenarbeit mit qualitätszertifizierten Non Profit-Austauschorganisationen kann der Kanton Jugendliche mit kostengünstigen Massnahmen fördern. Non Profit-Organisationen können ihre qualitätsgeprüften Austauschprogramme auf Grund ihres grossen Anteils an ehrenamtlicher Arbeit zu niedrigen Preisen anbieten.

¹Prof. Dr. A. Thomas. Forschungsprojekt "Langzeitwirkungen der Teilnahme an Jugendaustauschprogrammen auf die Persönlichkeitsentwicklung". Universität Regensburg, Institut für Psychologie, Abteilung für Sozial- und Organisationspsychologie www.jugendaustausch-langzeitwirkungen.de

²Hansel, Bettina (2005) "The Educational Results Study." Hsg: AFS Interkulturelle Begegnungen Hamburg.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Am 25. September 2009 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Kaufkraft (SR 951.91) beschlossen. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2011. In Artikel 1 sind die Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Grundbildung geregelt.

Mit der finanziellen Beteiligung an Bildungsmassnahmen für stellensuchende Lehrabgänger/-innen soll deren Arbeitslosigkeit verhindert bzw. unterbrochen werden. Jugendliche Personen mit Lehrabschluss sollen beim Erwerb von Weiterbildungszertifikaten unterstützt werden, z.B. im Bereich der Fremdsprachen oder der Informatik. Die Weiterbildungen dürfen höchstens 12 Monate dauern, die finanzielle Beteiligung des Bundes beträgt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, höchstens aber 5'000 Franken. Die Abwicklung dieser Massnahme wird vom Bund an eine externe Organisation übertragen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV haben die betroffenen Personen zu informieren und auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Der Gesamtkredit für diese Massnahme beträgt 40 Mio Franken. Für den Kanton Solothurn ist eine Quote von 366 Personen (entsprechend 1.83 Mio Franken) vorgesehen.

Der vorliegende Auftrag entspricht weitgehend der vom Bund bereits beschlossenen Massnahme im Rahmen des dritten Stabilisierungspaketes. Eine zusätzliche kantonale Ergänzung erübrigt sich somit.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2009-1957)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat